

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Sanierungsbedarf, Priorisierung und kurzfristige Maßnahmen an Landesstraßen in Niedersachsen am Beispiel der Landesstraße 812 zwischen Jever und Hohenkirchen

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 02.06.2026 - Drs. 19/10815, an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 02.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Zustand der Landesstraßen in Niedersachsen wird regelmäßig öffentlich thematisiert.¹ Nach Hinweisen aus der Region soll es auf der Landesstraße 812 zwischen Jever und Hohenkirchen Schäden an der Fahrbahn geben. Vor Ort wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls verkehrslenkende Maßnahmen, etwa eine Beschilderung möglicher Straßenschäden sowie damit verbundene Geschwindigkeitsreduzierungen, in Betracht kommen könnten; konkrete Maßnahmen seien bislang nicht bekannt.

- 1. In welchem Umfang wurden die für den Erhalt und die Sanierung von Landesstraßen vorgesehenen Mittel im Haushaltsjahr 2026 gegebenenfalls bereits im Vorjahr verplant, und welche finanziellen oder planerischen Spielräume bestehen gegebenenfalls innerhalb des laufenden Haushaltsjahres, um auf kurzfristige Ereignisse zu reagieren?**

Die für den Erhalt und die Sanierung von Landesstraßen vorgesehenen Mittel i. H. v. insgesamt rund 170 Millionen Euro wurden Ende 2025 für Maßnahmen des Bauprogrammes 2026 verplant und am 09.02.2026 durch Herrn Minister Tonne vorgestellt. Es bestehen darüber hinaus ausreichend finanzielle und planerische Spielräume innerhalb des laufenden Haushaltsjahres, um auf besondere Lagen reagieren zu können.

- 2. Gibt es Kriterien oder Verfahren, nach denen kurzfristig entstandene Straßenschäden gegebenenfalls in die bestehende Priorisierung aufgenommen werden? Falls ja, welche, und in welchem Umfang können geplante Maßnahmen zugunsten akuter Schadenslagen angepasst werden?**

Eine kurzfristig entstandene Schadenslage wird vor Ort von der zuständigen Straßenmeisterei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Rahmen der Streckenkontrolle beurteilt. Je nach Schadensbild werden entweder Sofortmaßnahmen von der Landesbehörde selbst ergriffen oder umfangreichere Maßnahmen durch private Unternehmen durchgeführt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden dem jeweiligen regionalen Geschäftsbereich (rGB), neben den Mitteln für die im Jahresbauprogramm priorisierten Maßnahmen, zur Verfügung gestellt.

¹ Vgl. https://www.az-online.de/uelzen/bad-bodenteich/das-ist-echt-eine-katastrophe-scharfe-kritik-am-zustand-der-landesstrasse-bei-schafwedel-93190611.html#google_vignette.

3. **Liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse zum Zustand der Landesstraße 812 zwischen Jever und Hohenkirchen vor, insbesondere im Hinblick auf mögliche witterungsbedingte Schäden im Winter 2025/2026? Falls ja, welche?**
4. **Sind für die Landesstraße 812 zwischen Jever und Hohenkirchen gegebenenfalls konkrete Maßnahmen vorgesehen? Falls ja, welche? Falls nein, aus welchen Gründen ist keine kurzfristige Sanierung geplant?**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die L 812 von Jever in Richtung Hooksiel liegt im Zuständigkeitsbereich des rGB Aurich. Es liegen dort keine Erkenntnisse über besondere witterungsbedingte Schäden auf der betreffenden Landesstraße vor. Sie weist lediglich in einem rund 1 km langen Abschnitt innerhalb der Ortsdurchfahrt Waddewarden einige punktuell sanierte Bereiche auf. Es sind aufgrund des Schadensbildes derzeit keine konkreten Maßnahmen im Zuge der L 812 vorgesehen.

Die L 812 geht zwischen Jever und Hohenkirchen in die K 87 über; die Fahrbahn dieser Straße via Oldorf nach Hohenkirchen ist in einem deutlich schlechteren Zustand. Dabei handelt es sich um eine Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Friesland, für den der rGB Aurich die technische Verwaltung übernommen hat. Der rGB Aurich bereitet derzeit eine Ausschreibung für eine Deckenerneuerung zwischen Oldorf und Poggenburg im Zuge der Kreisstraße auf einer Länge von rund 1 km vor.

5. **Werden grundsätzlich verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Warnbeschilderungen, eingesetzt, um auf kurzfristige Straßenschäden zu reagieren? Falls ja, wie bewertet die Landesregierung deren Eignung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, insbesondere für ortsfremde Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer?**

Verkehrsrechtliche Maßnahmen wie die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und/oder der Einsatz von Warnbeschilderung werden im Fall von kurzfristig auftretenden verkehrsgefährdenden Fahrbahnzuständen üblicherweise ergriffen, sofern die Schäden nicht umgehend mit Mitteln der Instandhaltung durch die Straßenmeisterei beseitigt werden können.

Zu öffentlichen Straßen gehören u. a. „(...) die amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs (...) dienen“ (§ 2 Abs. 2 Nummer 3 Niedersächsisches Straßengesetz [NStrG]). Die für diese Zwecke angeordnete Beschilderung ist auch für ortsfremde Verkehrsteilnehmende verständlich, da sie in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) normiert ist.

6. **Wie wird die Region Friesland/Wilhelmshaven gegebenenfalls innerhalb der landesweiten Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen bei Landesstraßen berücksichtigt?**

Die Schwerpunktsetzung bei der Auswahl der Streckenabschnitte für konkrete Maßnahmen erfolgt u. a. auf Basis der Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung, dem jeweils aktuellen Fahrbahnzustand, der verkehrlichen Bedeutung einer Straße in Bezug auf Wirtschafts- und Schwerverkehr sowie im Hinblick auf Aspekte der Verkehrssicherheit. Ein besonderer Fokus wird bei der Auswahl auf Streckenabschnitte mit temporären Geschwindigkeits- oder Lastbeschränkungen sowie darüber hinausgehenden Einschränkungen durch Fahrbahnzustände gelegt.

Von dieser Priorisierungsmethodik profitieren alle Regionen des Landes Niedersachsen gleichermaßen.

7. Welche Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, werden derzeit gegebenenfalls mit höherer Priorität bewertet als die Verbindung zwischen Jever und Hohenkirchen über die Landesstraße 812?

Mit einer höheren Priorität als die L 812 von Jever in Richtung Hooksiel werden derzeit u. a. folgende Straßenabschnitte bewertet:

L 815, Sande–Schortens (geplante Umsetzung in 2026),

L 815, Neuenburg–Zetel (geplante Umsetzung in 2027),

L 815, Blauhand–Sande (geplante Umsetzung in 2028).